



Institutionelle Elternmitwirkung

Gesetzliche Grundlage:	VSG vom 7. Februar 2005
Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 8. Juni 2010
Gültig ab:	Schuljahr 2010/2011
Registratur:	

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
2	Einleitung	2
3	Rechtliche Grundlagen	2
4	Zweck	2
5	Abgrenzung	2
6	Organisation, Aufgaben und Kompetenzen	3
	6.1 Allgemeines	3
	6.2 Elternrunde	3
	6.2.1 Organisation	3
	6.2.2 Aufgaben und Kompetenzen	3
	6.3 Leitungsteam	3
	6.3.1 Organisation	3
	6.3.2 Aufgaben und Kompetenzen	3
	6.4 Vorstand	4
	6.4.1 Organisation	4
	6.4.2 Aufgaben und Kompetenzen	4
	6.5 Koordinationsteam	4
	6.5.1 Organisation	4
	6.5.2 Aufgaben und Kompetenzen	4
7	Zusammenarbeit	4
	7.1 Allgemeines	4
	7.2 Schulpflege	4
	7.3 Schulleitung	5
	7.4 Lehrpersonen	5
8	Ressourcen	5
	8.1 Finanzielle Ressourcen	5
	8.2 Logistische Ressourcen	5
9	Überprüfung	5

1 Vorbemerkungen

- Alle Personen und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.
- Als Eltern werden alle Inhaber der elterlichen Sorge bezeichnet.
- Unter Lehrpersonen werden Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen verstanden.

2 Einleitung

Das Reglement:

- Stellt die Grundlage für die institutionelle Elternmitwirkung an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach dar. Die Elternmitwirkung folgt dem Modell der Elternrunden.
- Gilt für Eltern, Lehrpersonen, weitere Mitarbeiter der Sekundarschule, Schulleitungen und Schulpflege.

3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind im Volksschulgesetz sowie in der Volksschulverordnung verankert:

- §37 VSG hält fest, dass die Eltern ins Zuweisungsverfahren für sonderpädagogische Massnahmen einbezogen werden müssen.
- §54 VSG schreibt vor, dass Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammenarbeiten.
- Gemäss §55 VSG hat das Organisationsstatut die Mitwirkung der Eltern zu gewährleisten und zu regeln. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung der Eltern ausgeschlossen.
- §56 VSG gibt den Eltern das Recht und die Pflicht, bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind individuell betreffen, mitzuwirken. Sie nehmen an vorbereitenden Gesprächen teil. In besonderen Fällen kann die Schulleitung oder die Schulpflege den Besuch einzelner Elternveranstaltungen obligatorisch erklären.
- §65 VSV gewährt den Eltern das Recht, bei der Erarbeitung des Schulprogrammes angehört zu werden.
- Gemäss OR 530 ff sind Elternorgane einfache Gesellschaften.
- Die Mitglieder der Elternorgane sind an die Schweigepflicht gebunden in Bezug auf alle sensiblen Informationen über Schüler, Eltern und Lehrpersonen sowie in Bezug auf weitere schulinterne Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten. Bei Verstoss gegen diese Schweigepflicht können die fehlbaren Mitglieder vom Vorstand der Elternmitwirkung oder von der Schulpflege ausgeschlossen werden.
- Für Veranstaltungen der Elternrunden besteht seitens der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach keine Haftungspflicht.

4 Zweck

Die Elternrunden:

- Fördern den regelmässigen Kontakt und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrpersonen sowie Schulleitung.
- Pflegen den partnerschaftlichen Umgang mit allen an der Schule Beteiligten und realisieren Projekte im Interesse der Schule.
- Unterstützen ein gesundes Lehr- und Lernklima inner- und ausserhalb der Schule.
- Unterstützen die Schule und wirken innerhalb des ihnen zustehenden Rahmens mit.

5 Abgrenzung

Nicht in den Aufgabenbereich der institutionellen Elternmitwirkung gehören unter anderem:

- Personalentscheide
- Methodisch-Didaktisches, Unterrichtsinhalt und -gestaltung, Notengebung, Schülerbeurteilung und Weisungen im Schulalltag
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Einzelinteressen
- Schulaufsicht

6 Organisation, Aufgaben und Kompetenzen

6.1 Allgemeines

Die institutionelle Elternmitwirkung:

- Wird durch die Eltern der Schüler der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach gebildet.
- Ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- Ist gemäss dem angefügten Organigramm aufgebaut.

Übergeordnete Aufgaben der institutionellen Elternmitwirkung sind:

- Gesprächskultur aufbauen
- Vertrauen schaffen
- Gemeinsame Werte festlegen
- Gemeinsam Verantwortung tragen
- Integration fördern

6.2 Elternrunde

6.2.1 Organisation

- Die Elternrunde besteht aus allen Eltern eines Jahrganges pro Schule. Sie trifft sich mindestens zweimal pro Jahr (semesterweise).
- Alle an den Elternrunden anwesenden Eltern, von denen mindestens ein Kind die entsprechende Schule der Sekundarstufe besucht, sind stimm- und wahlberechtigt. Jeder Elternteil besitzt eine Stimme.
- Amtierende Mitglieder der Sekundarschulpflege, Schulleiter sowie an der Sekundarschule tätige Lehrpersonen können nicht Mitglied der Elternrunde sein.
- Wahlen und Beschlüsse erfolgen durch das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.
- Beschlüsse der Elternrunde sind für das Leitungsteam bindend, sofern sie nicht gegen Gesetze, Verordnungen oder Reglemente verstossen.

6.2.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Elternrunde:

- Wählt aus ihrer Mitte zwei Mitglieder als Leitungsteam.
- Hat ein Anhörungsrecht bei der Erarbeitung des Schulprogrammes.
- Bespricht Anliegen der Eltern im Zusammenhang mit den Schülern des betreffenden Jahrganges.
- Unterstützt die Schule bei Projekten und Kurswochen.
- Unterstützt Lehrpersonen bei bestimmten Anlässen und im Schulalltag mit ihrem Know-how oder ihrer Mithilfe.

6.3 Leitungsteam

6.3.1 Organisation

Das Leitungsteam:

- Besteht aus zwei Mitgliedern jeder Elternrunde.
- Wird von seiner Elternrunde für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wahl findet anlässlich der ersten Elternrunde statt.
- Eine Wiederwahl ist möglich, sofern mindestens ein Kind die entsprechende Schule der Sekundarstufe besucht.

6.3.2 Aufgaben und Kompetenzen

Das Leitungsteam:

- Ist verantwortlich für Vorbereitung, Einladung und Moderation der Elternrunden-Treffen. Mindestens ein Mitglied des Leitungsteams muss an den Treffen anwesend sein.
- Vertritt mit mindestens einem Mitglied die Elternrunde im Vorstand.
- Arbeitet nach Bedarf mit den Lehrpersonen des entsprechenden Jahrganges zusammen.
- Sorgt für die Information an Vorstand und Elternrunde.

6.4 Vorstand

6.4.1 Organisation

Der Vorstand:

- Wird gebildet aus mindestens je einem Vertreter der Leitungsteams der drei Elternrunden sowie dem Schulleiter der Schule.
- Konstituiert sich selbst.
- Tritt zweimal pro Jahr (semesterweise) zu einer Sitzung zusammen.
- Ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefällt.

6.4.2 Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorstand:

- Ist für die Koordination der Aktivitäten der drei Elternrunden seiner Schule verantwortlich.
- Leitet Anträge und Vorschläge betreffend des Schulprogramms an die Schulleitung weiter.
- Vertritt seine Schule mit einer Zweierdelegation im Koordinationsteam.
- Sorgt für die Information betreffend Tätigkeit und Anliegen der Elternmitwirkung nach innen (Elternrunden und Schule) und nach aussen (Öffentlichkeit).
- Ist verantwortlich für Jahresplanung, Budget und Rechnungsführung.
- Verfasst einen Jahresbericht und dokumentiert die Aktivitäten der Elternmitwirkung.
- Hat ein Antragsrecht an die Schulkonferenz und kann seine Anliegen dort auch vertreten.

6.5 Koordinationsteam

6.5.1 Organisation

Das Koordinationsteam:

- Ist das oberste Organ der institutionellen Elternmitwirkung auf Gemeindeebene.
- Besteht aus je einer Zweiervertretung des Vorstandes jeder Schule sowie einem Schulleiter.
- Konstituiert sich selbst.
- Tritt jährlich zu mindestens einer Sitzung zusammen.
- Ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefällt.

6.5.2 Aufgaben und Kompetenzen

Das Koordinationsteam:

- Ist für die Koordination der Elternmitwirkung der drei Schulen verantwortlich.
- Ist für den Kontakt zu externen Institutionen zuständig.
- Sorgt für die Information betreffend Tätigkeit und Anliegen der Elternmitwirkung nach innen (Schulpflege) und nach aussen (Öffentlichkeit).
- Hat über die Schulleitungen ein Antragsrecht an die Schulpflege.

7 Zusammenarbeit

7.1 Allgemeines

Zu den Veranstaltungen der institutionellen Elternmitwirkung können nach Bedarf und auf Grund der anstehenden Themen Schüler, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, Schulpflegetmitglieder oder externe Fachleute hinzugezogen werden.

7.2 Schulpflege

- Innerhalb der Schulpflege sind die einzelnen Ressortvorstände gemäss ihrer Funktion Ansprechpartner.
- Bei Konflikten zwischen den Gremien der institutionellen Elternmitwirkung und Ressortvorständen bzw. der Schulleitungen ist der Schulpräsident Anlaufstelle.

7.3 Schulleitung

Die Schulleitung:

- Sorgt für die Wahrung der Rechte der institutionellen Elternmitwirkung.
- Ist Bindeglied zwischen den Gremien der Elternmitwirkung und der Schule.
- Orientiert anlässlich des gemeinsamen Elternabends der ersten Klassen über die institutionelle Elternmitwirkung.
- Ist verantwortlich für Vorbereitung, Einladung und Moderation des ersten Elternrunden-Treffens des ersten Jahrganges. Sie organisiert im Rahmen dieses Treffens die Wahl des Leitungsteams.

7.4 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen:

- Arbeiten bei Bedarf auf Klassen-, Jahrgangsteam- und Schulebene mit den Gremien der Elternmitwirkung zusammen.

8 Ressourcen

8.1 Finanzielle Ressourcen

Als finanzielle Ressourcen stehen der institutionellen Elternmitwirkung zu:

- Ein von der Schulpflege eingeräumter Kredit pro Schule
- Ein von der Schulpflege eingeräumter Kredit für das Koordinationsteam

8.2 Logistische Ressourcen

Als logistische Ressourcen stehen der institutionellen Elternmitwirkung zu:

- Unentgeltlich zur Verfügung gestellte Räume für Versammlungen und Sitzungen
- Unentgeltliche Benützung von Papier und Kopiergeräten
- Abgabe von Informationsmaterial über das Schülerkuvert an die Eltern in Absprache mit der Schulleitung
- Möglichkeit der Information via Homepage der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach

9 Überprüfung

- Das Reglement wird erstmals auf Ende Schuljahr 2010/11, anschliessend alle 3 Jahre überprüft.
- Die Überprüfung wird von der Schulleiterkonferenz initiiert.
- Anpassungen, die aufgrund von Änderungen der rechtlichen Grundlagen notwendig werden, werden durch die Schulpflege beschlossen.

SEKUNDARSCHULPFLEGE

DÜBENDORF-SCHWERZENBACH

Präsidentin Leiterin Schulverwaltung

M. Kashani B. Raaflaub

Marisa Kashani

Bea Raaflaub